

# Infodienst Landwirtschaft 3/2010

Außenstelle Großenhain



## Aus aktuellem Anlass

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,  
die Haushaltskonsolidierung und damit verbunden der Stellenabbau im Freistaat Sachsen gehen auch am Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie nicht spurlos vorbei. Die Einschnitte konnten bisher durch Umstrukturierung und organisatorische Änderungen weitestgehend aufgefangen werden.

Um eine solide Haushaltslage abzusichern, ist nun jedoch ein weiterer Aufgabenverzicht insbesondere von fakultativ vom Staat wahrzunehmenden Aufgaben unumgänglich. Daher wird künftig die Spezialberatung im Gartenbau, im ökologischen Landbau und in der Schafhaltung eingestellt. Bereits zum 1. August diesen Jahres enden die Spezialberatung und die Betreuung von Investitionsvorhaben im Rahmen der investiven Förderung im Bereich Gartenbau. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Spezialberatung im ökologischen Landbau aufgegeben. Die Spezialberatung zur Schafhaltung wird noch bis Ende 2012 weitergeführt.

Die Außenstellen gewährleisten weiterhin die Förderberatung, die Fachrechtsberatung und die Beratung existenzgefährdeter Betriebe. Im Bereich Gartenbau stehen Ansprechpartner für den Bereich Fachrechtsberatung/Pflanzenschutz in Rötha und Großenhain zur Verfügung.

In bewährter Weise werden der Fachschulbetrieb und die Meisterausbildung im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau an den bisherigen Standorten fortgesetzt. Auch ein nach wie vor breites Angebot an Fachinformationen des Landesamtes wird über Veranstaltungen, in Broschüren und im Internet bereitgestellt. Hierzu gehört der vorliegende, kostenlos zugesandte Infodienst mit aktuellen Fachinformationen zur Förderung und Weiterbildung.

Im Verbund mit unseren Netzwerkpartnern (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademie, Privat- und Verbandsberatung) wird das Landesamt also auch in Zukunft ein wichtiger Partner und Anbieter von Leistungen im Bereich der angewandten Forschung, Bildung und Förderung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Eichkorn

Präsident des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

## Verordnung zur CC-Erosionseinstufung erlassen

Im Freistaat Sachsen gelten für wasser- und winderosionsgefährdete Flächen ab Juli diesen Jahres Erosionsschutzauflagen. Je nach Gefährdung erfolgt die Einstufung in die Erosionsgefährdungsklassen CC Wasser 1, CC Wasser 2 und CC Wind auf Basis des Feldblocks.

Die Zuordnung der Gebiete zu den Erosionsgefährdungsklassen wurde nunmehr mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 11. Juni 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.06.2010 Nr. 7/2010 S. 162) geregelt.

Die feldblockbezogenen Informationen über die Einstufung in Erosionsgefährdungsklassen sind in digitaler Form im Internet im Geografischen Informationssystem (Online GIS) veröffentlicht. <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1058.htm>

Die Betriebsinhaber wurden durch die zuständige Behörde (Außenstellen des LfULG) feldblockbezogen über die erosionsgefährdeten Flächen ihres landwirtschaftlichen Betriebes unterrichtet. Sie erhielten die Information über die Einstufung der Flächen im Rahmen des Antragsverfahrens auf flächenbezogene Beihilfen 2010 (Antrags-CD).

**Ansprechpartner LfULG:**  
zuständige Außenstellen

**Ansprechpartner SMUL:**

*Dr. Jochen Göbel*

*Telefon: 0351 564-2332*

*E-Mail: [jochen.goebel@smul.sachsen.de](mailto:jochen.goebel@smul.sachsen.de)*

## Einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigungen für Bewirtschaftungsauflagen beim Erosionsschutz in Sachsen

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie kann im Einzelfall Ausnahmen von Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erosionsvermeidung auf Antrag genehmigen, soweit die Verpflichtungen

- aus witterungsbedingten Gründen oder
- bei Aussaat bestimmter gärtnerischer Kulturen nicht eingehalten werden können oder

Stallmist zur Gefügestabilisierung in Verbindung mit nachfolgendem Kartoffel- oder Rübenanbau eingesetzt wird.

Andere darüber hinausgehende Ausnahmesachverhalte oder -gründe sind in Sachsen nicht genehmigungsfähig und in der Landesverordnung zur Umsetzung der Erosionseinstufung nicht vorgesehen.

### **Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung**

#### **1. Stallungseinsatz zur Gefügestabilisierung bei Kartoffel- oder Rübenanbau**

Eine Befreiung von Bewirtschaftungsauflagen kann in Sachsen genehmigt werden, wenn nachfolgend Kartoffeln, Zuckerrüben oder Futterrüben angebaut werden und der Stallung mit praxisüblichen Mengen direkt zur Frucht (nach Ernte der Vorfrucht) ausgebracht wird oder bereits zur Vorfrucht eingesetzt wurde.

#### **2. Anbau gärtnerischer Kulturen**

Befreiungen von Bewirtschaftungsauflagen können in Sachsen bei Zierpflanzen- oder Gemüseanbau unabhängig von der Art und der beabsichtigten Nutzungsrichtung (Vermehrungsanbau, Gemüseproduktion, Blumenerzeugung) genehmigt werden.

#### **3. Witterungsbedingte Gründe**

Ausnahmen von den Verpflichtungen können in Sachsen genehmigt werden, wenn infolge besonders ungünstiger, ungewöhnlicher Witterungsbedingungen die Bewirtschaftungsvorgaben nach § 2 DirektZahlVerpflV unerwartet und tatsächlich nicht mehr eingehalten werden können und dies rechtzeitig angezeigt/beantragt wurde.

### **Antragstelle und Antragszeitpunkt**

Bei entsprechend begründetem Bedarf einer einzelbetrieblichen Ausnahme ist mit der örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG, bei der auch der Antrag auf Agrarförderung gestellt wird, Kontakt aufzunehmen. Die LfULG-Außenstellen stellen das notwendige Formular und ein Merkblatt zur Verfügung und bearbeiten die Anträge.

Die einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigung ist jeweils für den entsprechend eingestufteten Feldblock bei Vorliegen eines Ausnahmegrundes jährlich zu beantragen. Eine Genehmigung wird für den entsprechenden Feldblock, für die beantragte Kultur und für ein Bewirtschaftungsjahr (01.07. bis zum 30.06.) befristet erteilt.

Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung im Fall des Anbaus von gärtnerischen Kulturen oder des Stallmisteinsatzes zur Gefügestabilisierung muss immer rechtzeitig und so früh wie möglich erfolgen (z. B. bei dem beabsichtigten Pflugeinsatz).

Besonders ungünstige, ungewöhnliche Witterungsbedingungen können zur Verzögerung von Bestellmaßnahmen führen, sodass eine gepflügte Fläche nicht unmittelbar nach dem Pflügen oder bis zum 01.12. eines Jahres tatsächlich eingesät werden kann. In diesem Fall ist eine Ausnahmegenehmigung zeitnah vor dem Ablauf der vorgegebenen Zeit oder Frist unter Beachtung des Witterungsverlaufes zu beantragen.

Entscheidend für die sanktionsfreie Handlung oder Unterlassung ist das Vorliegen des Antrages und der Genehmigung durch das LfULG vor Maßnahmebeginn (z. B. beim Pflügen auf CC Wasser 1 – Flächen, CC Wasser 2 – Flächen oder vor Reihenkulturen). Bei Kontrollen muss die Genehmigung vorgelegt werden. Im Falle der absehbaren Nichteinhaltung von Bestellterminen (z. B. spätester Aussaattermin zum 01.12.) aus witterungsbedingten Gründen muss vor Termin- oder Fristablauf der Ausnahmeantrag in der Behörde vorliegen.

**Ansprechpartner LfULG:**  
*zuständige Außenstellen*

**Ansprechpartner SMUL:**  
*Dr. Jochen Göbel*  
*Telefon: 0351 564-2332*  
*E-Mail: jochen.goebel@smul.sachsen.de*

## **Nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Antragsflächen**

Eine Unterbrechung des Beihilfefähigkeitsstatus ist in Ausnahmefällen möglich.

Innerhalb der Vegetationszeit sollte die Zeitspanne allerdings nur maximal 14 Tage lang sein, wobei der vorherige Nutzungszustand beizubehalten ist. Die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf durch die Unterbrechung nicht stark eingeschränkt werden. Beispielsweise kann eine Wiese, die für einige Tage als Parkplatz für ein Dorffest zur Verfügung gestellt wird, anschließend für den Rest des Jahres als Wiese weitergenutzt werden.

Außerhalb der Vegetationsperiode bzw. in dem Zeitraum nach der Ernte bis zur Bestellung kann auch eine längere Unterbrechung toleriert werden.

**Ansprechpartner:**  
*Außenstellen des LfULG*

### **Nutzung muss angezeigt werden**

Die beihilfeunschädliche nichtlandwirtschaftliche Nutzung muss schriftlich und mindestens drei Tage vor Aufnahme der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit bei der jeweiligen Außenstelle des LfULG angezeigt werden. In der Anzeige muss die Art und der Zeitraum der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit aufgeführt werden. Darüber hinaus sollte die nichtlandwirtschaftliche Nutzung unentgeltlich erfolgen. Entspricht die vorgesehene anderweitige Nutzung nicht den Anforderungen für eine Beibehaltung der Beihilfefähigkeit, teilt die Außenstelle des LfULG dies dem Landwirt unverzüglich mit.

## **7. Landeswettbewerb „Ausgezeichneter Sächsischer Saatbaubetrieb/Pflanzkartoffelbetrieb 2011“**

Die Saatgut- und Pflanzkartoffelvermehrung ist ein sehr spezieller und anspruchsvoller Produktionszweig der Landwirtschaft. Der Freistaat Sachsen nimmt mit 20.834 Hektar angemeldeter Vermehrungsfläche im Jahr 2009 nach wie vor eine hervorragende Stellung im deutschlandweiten Vergleich ein und steht nach Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern an dritter Stelle.

Gemeinsam mit dem Sächsischen Saatbauverband e. V., dem Sächsischen Qualitätskartoffelverband e. V. und dem LfULG wird dieser Landeswettbewerb 2010/2011 zum siebenten Mal durchgeführt. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft lobt diesen Wettbewerb alle zwei Jahre aus.

Mit der Auszeichnung werden die Leistungen der sächsischen Saatgut und Pflanzkartoffel vermehrenden Landwirtschaftsbetriebe gewürdigt. Bewertet werden u. a. die Ergebnisse der Feldbesichtigungen. Bei Pflanzkartoffeln spielen die Ergebnisse der Gesundheitsprüfung der Kartoffelknolle eine wesentliche Rolle.

Die Teilnahmeunterlagen sind im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/smul/4946.htm> abrufbar.

**Ansprechpartner SMUL:**  
*Birgit Schulz*  
*Telefon: 0351 564-6671*  
*E-Mail: [birgit.schulz@smul.sachsen.de](mailto:birgit.schulz@smul.sachsen.de)*

## **Lehrgang für Nebenerwerbslandwirte und Quereinsteiger**

Immer mehr junge Menschen aus der Landwirtschaft haben eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung absolviert. Aus verschiedenen Gründen agieren sie dennoch als Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt und werden dabei mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen konfrontiert. Das frühere Landwirtschaftsamt, heute Außenstelle Plauen im LfULG, hat in den letzten zehn Jahren fünf Qualifizierungslehrgänge durchgeführt, die auf diese besondere Situation zugeschnitten sind.

Auch in diesem Jahr startet Anfang Oktober 2010 wieder ein kostenloser Lehrgang. In insgesamt 500 Unterrichtsstunden erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassende Kenntnisse zur tierischen und pflanzlichen Erzeugung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Der Unterricht findet wöchentlich dienstags und donnerstags von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr, der praktische Teil vereinzelt an Wochenenden statt. Der Lehrgang, der im Juni 2011 endet, führt auf Wunsch zur staatlichen Prüfung zum/zur Landwirt/-in oder zum/zur Tierwirt/-in.

**Informationen und  
Anmeldungsunterlagen:**  
*Johann Hegwein*  
*Telefon: 03741 1031-09*  
*E-Mail: [johann.hegwein@smul.sachsen.de](mailto:johann.hegwein@smul.sachsen.de)*

## **Initiative „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“**

Ab sofort können Unternehmen wieder Honorarverträge mit den Außenstellen des LfULG abschließen. Bisher vertraglich durchgeführte Unterrichtsveranstaltungen sollten baldmöglichst bei der zuständigen Außenstelle abgerechnet werden.

Zu beachten ist, dass während der Ferienzeit vom 28.06. bis 06.08.2010 keine Veranstaltungen mit Schulklassen, sondern nur mit Vorschulgruppen finanziell unterstützt werden können. Weitere Informationen im Internet unter:

<http://www.smul.sachsen.de/bildung/627.htm>

**Ansprechpartner:**  
*Außenstellen des LfULG*

# Überregionale Veranstaltungen des LfULG

| Datum                 | Thema                                                                     | Ort                                                                                                     |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.07.2010, 10:00 Uhr | Feld- und Praxistag Feldfutterbau                                         | Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau                                                   |
| 06.08.2010            | Versuchsfeldbegehung Zwiebeln                                             | Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz                                           |
| 11.08.2010            | Fachseminar „Beet- und Balkonpflanzen“                                    | Fachschulen für Gartenbau und Agrartechnik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz und Versuchsfeld |
| 20.08.2010            | Versuchsfeldbegehung Buschbohnen                                          | Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz                                           |
| 30.08.10 – 03.09.10   | DLG-Herdenmanager Milchvieh                                               | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                                       |
| 01.09.2010            | Feldtag „Energiepflanzen“                                                 | Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Str. 10, 04880 Trossin                                         |
| 01.09.2010            | Fachseminar „Personalführung – aber wie?“                                 | Fachschulen für Gartenbau und Agrartechnik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz                  |
| 02.09.2010            | Versuchsfeldbegehung Kernobst                                             | Abteilung Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden                                                  |
| 02.09.2010, 09:30 Uhr | Maschinenvorführung „Lenksysteme auf dem Acker – der richtige Kurs?“      | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                                       |
| 03.09.2010            | Pillnitzer Rosentag                                                       | Fachschulen für Gartenbau und Agrartechnik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz                  |
| 04.09.2010, 09:30 Uhr | Praxistag für Kaninchenhalter/Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                                       |
| 08.09.2010            | Köllitscher Fachgespräch „Neue Technik im Milchviehstall“                 | Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                               |
| 09.09.2010            | Fachtagung Qualitätsetreide                                               | Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch                                        |
| 11.09.2010, 10:00 Uhr | Arbeitskreis Sondergeflügel                                               | „Grüne Tage Thüringen“, Messe Erfurt, Gothaer Str. 34, 99094 Erfurt                                     |
| 16.09.2010, 09:30 Uhr | Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Milch                               | Außenstelle Döbeln, Klostersgärten 4, 04720 Döbeln                                                      |
| 17.09.10 – 18.09.10   | Sachkundelehrgang Pferdehaltung                                           | Sächsisches Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54 - 56, 04680 Torgau OT Graditz                              |
| 21.09.2010            | 17. Sächsischer Geflügeltag                                               | Landgasthof Deuben, Leipziger Str. 65, 04828 Deuben                                                     |
| 23.09.2010            | Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein                             | Außenstelle Döbeln, Klostersgärten 4, 04720 Döbeln                                                      |
| 27.09.10 – 01.10.10   | Lehrgang „Eigenbestandsbesamer Schwein“                                   | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                                       |
| 30.09.10 – 01.10.10   | Kolloquium „15 Jahre Bodenmonitoring in Sachsen“                          | Blockhaus Dresden (Festsaal), Neustädter Markt 19, 01097 Dresden                                        |
| 01.10.10 – 02.10.10   | Sachkundelehrgang Pferdehaltung                                           | Sächsisches Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54 - 56, 04680 Torgau OT Graditz                              |
| 02.10.2010, 09:30 Uhr | 19. Sächsischer Fleischrindtag                                            | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                                       |
| 06.10.2010            | Sächsischer Schaftag                                                      | Schützenhaus Lommatzsch, Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch                                               |
| 07.10.2010            | Energietagung                                                             | Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch                                        |
| 20.10.2010            | Fachseminar „Cyclamen“                                                    | Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 10, Tor 2, 01326 Dresden                                             |
| 23.10.2010            | Fachseminar „Gartenplanung“                                               | Fachschulen für Gartenbau und Agrartechnik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz                  |
| 27.10.2010            | Sächsischer Schweinetag                                                   | Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch                                        |
| 28.10.2010            | 7. Gewässerforum Mulde – Weiße Elster                                     | Gründer- und Dienstleistungs-Zentrum Annaberg-Buchholz, Adam-Ries-Str. 16, 09456 Annaberg-Buchholz      |
| 28.10.10 – 29.10.10   | 9. Fachtagung Kraftstoff Pflanzenöl                                       | Fachschulen für Gartenbau und Agrartechnik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz                  |
| 29.10.10 – 30.10.10   | Anwenderseminar »Wurst- und Schinkenherstellung aus Wild«                 | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                                       |

**Ansprechpartner  
für Weiterbildungen in Köllitsch:**  
Viola Schlegel  
Telefon: 034222 46-2622  
E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)

**Ansprechpartner  
für alle Veranstaltungen:**  
Ramona Scheinert  
Telefon: 0351 2612-9106  
E-Mail: [ramona.scheinert@smul.sachsen.de](mailto:ramona.scheinert@smul.sachsen.de)

Detaillierte Informationen unter  
[www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

# Außenstelle Großenhain

## Hilfen für Schäden nach Tornado

Für die vom Tornado geschädigten Betriebe sind vom Freistaat Sachsen Hilfsprogramme aufgelegt worden:

1.) Soforthilfen: Gefördert wird die Beseitigung von Schäden an Gebäuden mittels zinsverbilligter Darlehen. Antragstellung bis 31.08.2010 bei der Sächsischen Aufbau-bank (SAB).

2.) Anpassung bestehender Förderprogramme (Krisen und Notstände - KuN, Land- und Ernährungswirtschaft - LuE, Wald- und Forstwirtschaft - WuF, Integrierte ländliche Ent-wicklung - ILE, Gewässer- und Hochwasserschutz - GH) mittels Zuschüssen von maximal 50 Prozent des Wertes der nachzuweisenden 30-Prozent-Grenze für den Rückgang des bereinigten Betriebsertrages.

3.) Für den Härtefall soll eine Auffangrichtlinie geschaffen werden.

### **Ansprechpartner:**

*Sächsische Aufbau-bank*

*Telefon: 0351 4910-0*

*E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de*

### **Ansprechpartner LFULG:**

*Gabriele Uhlemann*

*Telefon: 03522 311-336*

*E-Mail: gabriele.uhlemann@smul.sachsen.de*

Betriebe, die in dieses Schema passen, wenden sich bitte an die SAB als Antrags- und Bewilligungsstelle für die Maßnahmen zu Punkt 1 und für Fragen nach Punkt 2 an die Außenstelle Großenhain des LFULG.

## Vor-Ort-Kontrollen zum Antrag 2010 - Bestimmung von Schlaggrenzen

Immer wieder treten bei Vor-Ort-Kontrollen Fälle auf, in denen die Grenze zwischen be-nachbarten Schlägen nicht festgestellt werden kann. Besonders problematisch ist es, wenn Schläge vom Nachbarantragsteller in Dienstleistung mitbestellt werden und dann gleiche Kulturen ohne Bewirtschaftungsgrenze nebeneinander liegen. Sobald die Mes-sung eines ausgewählten Schlages nicht möglich ist, weil der Antragsteller den Grenzver-lauf nicht zeigen kann, gilt die Fläche als nicht identifizierbar und wird aberkannt.

Für alle flächenbezogenen Anträge (einschließlich Agrarumweltmaßnahmen) ist eine in der Natur sichtbare, für den Kontrolleur nachvollziehbare Abgrenzung zwischen benach-barten Schlägen zu sichern. Der Antragsteller muss gewährleisten, dass die Größe der von ihm beantragten Flächen mittels Vermessung festgestellt werden kann.

Geeignete Grenzmarkierungen sind insbesondere:

- nicht bestellter Streifen, wenn Schläge mit gleichen Kulturen aneinander angrenzen
- fest eingeschlagene, gut sichtbare Pflöcke
- farbliche Kennzeichnung an Bäumen

Insbesondere ist zu sichern, dass

- bei Grünlandschlägen inmitten großer Grünlandareale
  - beim Anbau der gleichen Kulturarten wie der Nachbarbetrieb
- mittels Grenzmarkierung eine eindeutige Flächenidentifizierung bis zur Bewilligung der beantragten Förderung möglich ist.

### **Ansprechpartner:**

*Heike Stange*

*Telefon: 03522 311-400*

*E-Mail: heike.stange@smul.sachsen.de*

## Fortbildung zum Landwirtschaftsmeister

Die Fachschule für Landwirtschaft Großenhain beginnt 2011 mit einem neuen Meister-vorbereitungskurs. Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ist eine abge-schlossene Berufsausbildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der Landwirt-schaft oder eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft.

Die Fortbildung erfolgt berufsbegleitend zwei Jahre.

Die Ausbildeignungsprüfung als ein Teil der Meisterprüfung findet im Frühjahr 2011 statt. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung bieten wir ab dem 04.11.2010 bis zum 09.03.2011

jeweils mittwochs in der Zeit von 08:30 bis 14:00 Uhr Unterricht im Fach Berufsausbildung und Mitarbeiterführung an.

Interessenten für die Vorbereitung zur Ausbildereignungsprüfung melden sich bitte formlos bis zum 30.09.2010 in der Außenstelle Großenhain.

Die Anmeldung zum Vorbereitungskurs sollte bis zum 30.11.2011 erfolgen. Hierzu ist das entsprechende Anmeldeformular zu nutzen.

Der Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung ist bis zum 01.11. des jeweiligen Jahres beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einzureichen.

**Ansprechpartner:**

*Hella Gallien*

*Telefon: 03522 311-339*

*E-Mail: [hella.gallien@smul.sachsen.de](mailto:hella.gallien@smul.sachsen.de)*

*Dr. Gerda Strehle*

*Telefon: 03522 311-311*

*E-Mail: [gerda.strehle@smul.sachsen.de](mailto:gerda.strehle@smul.sachsen.de)*

## Schafspezifischer Lehrgang zur Vorbereitung der externen Facharbeiterprüfung oder des Meisterabschlusses im Beruf Tierwirt/Schafhaltung

Lehrgang für alle Interessenten, die eine Ausbildung zur Vorbereitung der externen Facharbeiterprüfung im Schäferberuf oder der Schäfermeister-Prüfung anstreben. Dieser Lehrgang kann auch für eine fachspezifische Qualifizierung ohne Abschluss genutzt werden.

**Ziel:** Vorbereitung zur Meisterprüfung im Beruf Tierwirt/Schafhaltung  
Vorbereitung zur externen Prüfung im Ausbildungsberuf Tierwirt  
Fachspezifischer 150- oder 300-Stunden-Lehrgang zur Schafhaltung ohne Abschluss

**Schule:** Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Großenhain

Die Belegung des Unterrichtes der drei Teile kann individuell dem Qualifizierungsstand und dem Ausbildungsziel angepasst werden. Die Beschulung soll in Großenhain und in verschiedenen Praxisbetrieben stattfinden und je nach Ausbildungsziel folgenden Inhalt umfassen:

|        | Inhalt                                                                                                                                                                                        | Abschlussmöglichkeit                                      |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Teil 1 | Grundlagenwissen Fachtheorie und Praxis: Schafzucht, Fütterung, Grünlandbewirtschaftung und Landschaftspflege, Tiergesundheit, Erzeugnisse und Vermarktung, Bau/Technik, Praxis – 152 Stunden | Zertifikat über Teilnahme, externer Facharbeiter          |
| Teil 2 | Betriebsleitertätigkeit: Wirtschaftslehre, Rechnungswesen, Versicherungen, Recht, Steuern, Agrarpolitik – 152 Stunden                                                                         | Zertifikat über Teilnahme, Teilbereich zur Meisterprüfung |
| Teil 3 | 120 Stunden Berufs- und Arbeitspädagogik                                                                                                                                                      | Teilbereich zur Meisterprüfung                            |

**Beginn:** 02.09.2010

**Zeitraum:** Drei Herbstsemester und einzelne Praktikumstage im Frühjahr/Sommer, jeweils ein Tag pro Woche, September bis Mitte Januar je nach Mehrheitsentscheidung der Interessenten.

**Ansprechpartner:**

*Carola Förster*

*Telefon: 03522 311-404*

*Telefax: 03522 311-333*

*E-Mail: [carola.foerster@smul.sachsen.de](mailto:carola.foerster@smul.sachsen.de)*



## Fortbildung zum Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft

In der Fortbildung zum Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft haben sich Veränderungen ergeben.

Die Bewerbungsfrist endet nun am 01.05. des jeweiligen Jahres.

Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter Berufsabschluss in einem landwirtschaftlichen Beruf oder der Abschluss in einem berufsfremden Bereich, aber mindestens fünfjährige landwirtschaftliche Berufserfahrung. Neu ist auch die Möglichkeit des direkten Zugangs nach der Berufsausbildung. In diesem Fall ist ein von der Fachschule gelenktes Praktikum in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb zu absolvieren. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre.

Die Fortbildung an der Fachschule für Landwirtschaft Großenhain beginnt am 01.08.2011.

Es wechseln sich die Ausbildungsabschnitte gelenktes Praktikum und Berufstheorie ab. Bei mindestens einem Jahr einschlägiger Berufserfahrung besteht auf Antrag die Möglichkeit zur Freistellung vom Praktikum. In diesem Fall beginnt die Fortbildung im November 2011. Die Abschlussprüfungen finden im Juni/Juli 2013 statt.

### **Ansprechpartner:**

*Gabriele Uhlemann*

*Telefon: 03522 311-336*

*E-Mail: gabriele.uhlemann@smul.sachsen.de*

*Dr. Gerda Strehle*

*Telefon: 03522 311-311*

*E-Mail: gerda.strehle@smul.sachsen.de*



### **Impressum**

#### **Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

#### **Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

#### *Überregionaler Teil:*

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: + 49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

#### *Regionalteil:*

Außenstelle Großenhain

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain

Eva Quöß, Telefon: +49 3522 311-410, Telefax: +49 3522 311-333, E-Mail: [eva.quoss@smul.sachsen.de](mailto:eva.quoss@smul.sachsen.de)

#### **Titelfoto:**

Überbetriebliche Ausbildung im LVG Köllitsch (Burkhard Puhlmann)

#### **Gestaltung und Satz:**

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

#### **Druck:**

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

#### **Redaktionsschluss:**

25.06.2010

#### **Gesamtauflagenhöhe:**

10.200 Exemplare

#### **Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.